

Antrag der Fraktion der CDU**Menschliche Zuwendung statt Bürokratie: Pflegedokumentation in Bremen vereinfachen!**

Gute Pflege braucht vor allem Zeit: Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und vor allem das Pflegepersonal beklagen zu Recht, dass die Dokumentation pflegerischer Maßnahmen im ambulanten und im stationären Bereich zu aufwendig und zu zeitintensiv ist. Aus Angst vor Haftungsansprüchen und den Kontrollen der Wohn- und Betreuungsaufsicht („Heimaufsicht“) erfolgt in der Praxis vielfach eine zu detaillierte Dokumentation der täglichen Pflege. Durch ein zu viel an Bürokratie wird „Zeit am Bett“ und letztendlich Zeit für das Miteinander von Pflegenden und Pflegebedürftigen verschenkt.

Die CDU setzt sich deshalb seit langem für eine deutliche Vereinfachung der Pflegedokumentation ein. Zuletzt wurde das in der „Berliner Erklärung“ der gesundheitspolitischen Sprecher der CDU-/CSU-Landtagsfraktionen vom 1. Juli 2014 festgehalten. Kern der Vereinfachung der Pflegedokumentation sollen die Empfehlungen zur „Effizienzsteigerung der Pflegedokumentation“ sein. Sie sehen vor, dass zukünftig nicht mehr jede einzelne Tätigkeit der Grundpflege, sondern nur noch Abweichungen dokumentiert werden müssen, ohne dass dabei haftungsrechtliche Fragen berührt werden. Diese Empfehlungen wurden im Juli 2013 vom Bundesministerium der Gesundheit (BMG) vorgestellt und anschließend in einem Praxistest auf ihre Durchführbarkeit geprüft.

Der Abschlussbericht dieses Praxistests stellte im April 2014 fest, dass durch die empfohlenen Maßnahmen „die Pflegedokumentation in Art und Umfang zur heute weit verbreiteten Praxis erheblich reduziert werden kann, ohne fachliche Standards zu vernachlässigen oder dass die Sicherstellung der Kommunikation zwischen allen Beteiligten zur Situation der Pflegebedürftigen nicht mehr zu gewährleisten ist.“ Vor diesem Hintergrund haben auch die Organe der Selbstverwaltung der Pflege am 4. Juli 2014 die Umsetzung dieser Empfehlungen ausdrücklich befürwortet.

Bei der Umsetzung dieser Empfehlungen spielt im Land Bremen die Wohn- und Betreuungsaufsicht („Heimaufsicht“), die bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen angesiedelt ist, eine zentrale Rolle. Sie steht in der Verantwortung, die vereinbarten „Maßnahmen zur Verschlinkung der Pflegedokumentation“ im Rahmen ihrer Beratungs- und Informationspflicht der Dienste und Einrichtungen der stationären und ambulanten Dienste umzusetzen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. die Wohn- und Betreuungsaufsicht (Heimaufsicht) anzuweisen, im Rahmen ihrer Beratungs- und Informationspflicht dafür Sorge zu tragen, dass die empfohlenen Maßnahmen zur Entbürokratisierung der Pflege im Land Bremen bei den ambulanten und stationären Pflegediensten umgesetzt werden.
2. der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 31. März 2015 über den Stand der Umsetzung sowie die erkennbaren Effekte auf den Umfang der Pflegedokumentation zu berichten.

Rainer Bensch, Sigrid Grönert, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU